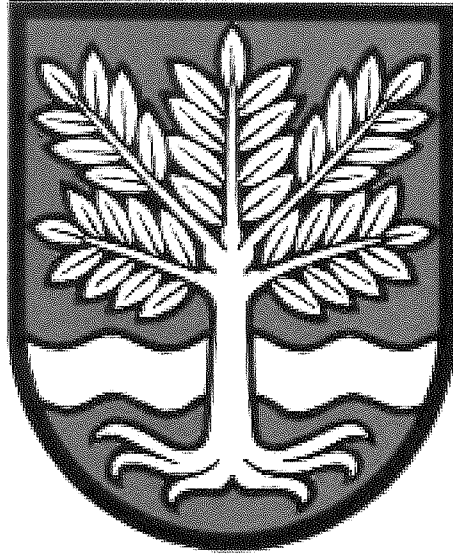


Einwohnergemeinde Oeschenbach



Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule

01. August 2025

Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule

Die Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998 und Artikel 4 Buchstabe a des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Oeschenbach vom 05.12.2013 folgendes Reglement:

Gegenstand/ Art der Aufgaben	Art. 1 Die Gemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Ursenbach (Sitzgemeinde) die Aufgabe zur Führung der Volksschule.
Kompetenzen Sitzgemeinde	Art. 2 Die Sitzgemeinde Ursenbach wird ermächtigt und verpflichtet, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages durch die zuständigen Organe alle notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.
Anwendbares Recht	Art. 3 Die Gemeinde Oeschenbach unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Ursenbach.
Organisation	Art. 4 ¹ Die Mitbestimmung der Gemeinde Oeschenbach erfolgt über Einsitz in die Schulkommission Ursenbach. ² Der Gemeinderat Oeschenbach schlägt zu Handen des Gemeinderates Ursenbach die Mitglieder zur Wahl vor, welche die Gemeinde Oeschenbach in der Exekutivbehörde der Sitzgemeinde vertreten.
Zusammen- arbeitsvertrag	Art. 5 Der Gemeinderat Oeschenbach wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbunden finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Ursenbach zu regeln.
Ausnahmefälle	Art. 6 Der Gemeinderat Oeschenbach kann in begründeten Ausnahmefällen und auf Gesuch hin Schülerinnen und Schülern den Besuch einer anderen Volksschule bewilligen.
Inkrafttreten	Art. 7 Dieses Reglement tritt per 01. August 2025 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 nahm dieses Reglement an.

Der Gemeindepräsident:



Thomas Schneeberger

Die Gemeindeschreiberin



Daniela Schütz

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 29. Oktober 2024 bis 28. November 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger vom 24. Oktober 2024 öffentlich bekannt.

Oeschenbach, 28.11.2024

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schütz', with a stylized, cursive script.

Daniela Schütz